

1. Stoff-/ Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Angaben zum Produkt:

Handelsname:

Rywalit GF 40 S Gefällespachtel

Verwendung des Stoffes-/der Zubereitung

Zementärer, mineralischer Mörtel (siehe Gebindeaufschrift)

UFI: 5093-F0RU-T007-P6NH

Angaben zum Hersteller/Lieferant:

Rywa GmbH & Co. Kommanditgesellschaft
Raestruperstr. 3
D-48231 Warendorf

Auskunftgebender Bereich: Technische Abteilung

Tel. 02581 / 8076/77

Fax: 02581 / 61331

Email: info@rywa.de

Notrufnummer:

Im Notfall: Giftinformationszentrum Bonn Tel. 0228 / 19 240

2. Mögliche Gefahren der Zubereitung

Einstufung des Stoffs oder Gemisches

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS05 Ätzwirkung

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.



GHS07

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

STOT SE H 335 Kann die Atemwege reizen.

Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.
Gefahrenpiktogramme



GHS05



GHS07

Signalwort: Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Portlandzement

Calciumhydroxid

Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P261 Einatmen von Staub vermeiden.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P302+P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P304+P340 BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P332+P313 Bei Hautreizungen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen Internationalen Vorschriften.

Zusätzliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung `Reizend` trifft nicht für trockenes Pulver zu, sondern gilt nur nach Feuchtigkeits- oder Wasserzutritt zu (alkalische Reaktion).

Die Zubereitung ist chromatarm nach TRGS 613, da der Gehalt an sensibilisierendem Chromat(VI) durch Zusätze auf < 2 ppm im Zementanteil des verwendungsfertigen Mörtel abgesenkt ist. Voraussetzung für die Wirksamkeit der Chromatreduktion ist die sachgerechte Lagerung und die Beachtung des Haltbarkeitsdatums.

Ergebnisse der PBT: - und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar

vPvB: Nicht anwendbar

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung:

Zubereitung aus einem speziellen hydraulisch erhärtenden Bindemittelgemisch, ausgesuchten Zuschlagstoffe und besonderen Additiven. Werk trockenmörtel.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nummer:	EG-Nummer:	Bezeichnung:	m%:	Einstufung:
65997-15-1	266-043-4	Portlandzement	$\Sigma > 20$	



Eye Dam.1H318



Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H335

1305-62-0

215-137-3

Calciumhydroxid

$\Sigma < 3\%$



Eye Dam.1H318



Skin Irrit. 2, H315;STOT SE 3, H335

Relevante Sätze

H 315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Enthält Zement. Reagiert mit Feuchtigkeit stark alkalisch, deshalb Haut und Augen schützen. Bei Berührung gründlich mit Wasser spülen.

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden wie Unwohlsein, Husten oder anhaltender Reizung Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt:

Trockenes Mörtelpulver entfernen und mit reichlich Wasser nachspülen. Feuchtes Mörtelpulver mit viel Wasser abspülen. Bei Hautbeschwerden Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort unter fließendem Wasser bei gut geöffnetem Lidspalt spülen und Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken. Arzt konsultieren.

Hinweise für den Arzt:

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Das Produkt ist trocken und angemischt nicht brennbar:

Löschmaßnahmen auf den Umgebungsbrand abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl.

Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende

Gase:

Keine.

Zusätzliche Hinweise:

Keine.

Besondere Schutzausrüstung:

Keine.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Siehe Punkt 8 Persönliche Schutzausrüstung.

Berührung mit Haut und Augen vermeiden. Staubbildung vermeiden. Sicherstellung einer ausreichenden Belüftung / eines ausreichenden Atemschutzes.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Pulver trocken aufnehmen. Angerührten Mörtel aufnehmen, in einem Gefäß erhärten lassen und nach Punkt 13 entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Staubbildung vermeiden.

Haut und Augenkontakt vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen halten. Vor Feuchtigkeit schützen. Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen.

Zusammenlagerungshinweise:

Keine.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Bei nicht sachgerechter Lagerung (Feuchtigkeitszutritt) kann der enthaltende Chromatreduzierer seine Wirksamkeit auch vor Erreichen des Mindesthaltbarkeitsdatums verlieren.

Lagerklasse: VCI-Lagerklasse 13 (Nicht brennbare Feststoffe).

Empfehlungen:

Technisches Merkblatt beachten. Branchenregelung „Chromatarme Zemente und Produkte“ beachten.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine

Bestandteile mit zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerten bzw. biologischen Grenzwerten:

CAS-Nr.	Bezeichnung des Stoffes	Überwachungswert:
65997-15-1	Portlandzement (20-50%)	AGW 5,0 mg/m ³ (E) DFG
14808-60-7	Quarz (30-80)%	MAK alveolengängige Fraktion

Zusätzliche Hinweise:

Allgemeiner Staubgrenzwert 1,25 (A) mg/m³ Die Expositionsgrenzwerte sind der zum Zeitpunkt der Erstellung der gültigen TRGS 900 entnommen.

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Verunreinigte bzw. getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautschutz durch Hautschutzplan nach DGUV.

Atemschutz:



Staubmaske

Bei Überschreitung der Grenzwerte partikelfiltrierende Halbmaske FFP1 (weiß) verwenden (siehe DGUV- Regel 122-190).

Handschutz:



Schutzhandschuhe

Wasserdichte, abrieb- und alkalieresistente Schutzhandschuhe verwenden. Unbedeckte Körperteile mit Hautschutzsalbe schützen.
Nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe mit CE-Zeichen (siehe DGUV- Regel 122-195).

Nicht geeignetes Handschuhmaterial:

Leder, Stoff.

Augenschutz:



Schutzbrille

Bei Staubentwicklung oder Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille gemäß (siehe DGUV- Regel 122-192) verwenden.

Körperschutz:

Regeln für den Einsatz von Schutzkleidung ist zu beachten.
(DGUV- Regel 122-189)

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild:

Form:	Pulver.		
Farbe:	grau		
Geruch:	Arttypisch.		
Sicherheitsrelevante Daten:	Wert	Einheit	Methode
ph-Wert (20°C):	11-13,5 (je nach Produkt gesättigte Lösung)		
Schüttdichte:	850-1450	kg/m³	
Siedepunkt/Siedebereich:	n.v.		
Schmelzpunkt:	> 1000	°C	
Flammpunkt:	n.v.		
Entzündlichkeit:	n.v.		

Stoff-/ Zubereitungsbezeichnung: Rywalit Trockenmörtel

Zündtemperatur: n.v.

Selbstentzündlichkeit: n.v.

Explosionsgrenzen

untere: n.v.

obere: n.v.

Dampfdruck (20°C): n.a.

Dichte(20°C): n.a.

Löslichkeit in Wasser: < 50 g/l

Viskosität (20°C): n.a.

Weitere Reaktionen: Hydraulisch erhärtend. Reagiert mit Wasser alkalisch.

10 Stabilität und Reaktivität

Termische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Feuchtigkeit vermeiden.

Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Unverträgliche Materialien:

Kontakt mit Säuren vermeiden.

Weitere Angaben:

Alle Angaben setzen eine bestimmungsgemäße Verwendung voraus.

11. Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologische Wirkungen

Akute Toxizität:

Primäre Reizwirkung:

An der Haut: H315 Verursacht Hautreizungen

Am Auge: H318 Verursacht schwere Augenschäden

Sensibilisierung:

Eine sensibilisierende Wirkung ist nicht zu erwarten, solange das Haltbarkeitsdatum des Produktes nicht überschritten ist.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:

Reizend

Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens

Das mit Wasser versetzte Produkt kann bei längerem Kontakt ernste Hautschäden hervorrufen. Gleichzeitige mechanische Beanspruchung der Haut kann solche Auswirkungen verstärken.

Allgemeine Bemerkungen:

Toxikologische Daten liegen keine vor. Die Einstufung der Zubereitung erfolgte nach dem Berechnungsverfahren gemäß EG-Richtlinien.

12. Umweltbezogene Angaben

Toxizität

Aquatische Toxizität: Keine relevanten Informationen verfügbar

Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht zutreffend, da das Produkt ein anorganisches mineralisches Material ist. Bei der Hydratation zurückbleibende Baustoffreste stellen kein toxikologisches Risiko dar.

Bioakkumulationspotenzial

Nicht zutreffend, da das Produkt ein anorganisches mineralisches Material ist. Bei der Hydratation zurückbleibende Baustoffreste stellen kein toxikologisches Risiko dar.

Mobilität im Boden

Nicht zutreffend, da das Produkt ein anorganisches mineralisches Material ist. Bei der Hydratation zurückbleibende Baustoffreste stellen kein toxikologisches Risiko dar.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht zutreffend, da das Produkt ein anorganisches mineralisches Material ist. Bei der Hydratation zurückbleibende Baustoffreste stellen kein toxikologisches Risiko dar.

Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt:

Produkt, ungebrauchte Restmenge:

Empfehlung:

Trocken aufnehmen. Weiter verwendbar (Haltbarkeitsdatum beachten).

Produkt nach Zutritt von Wasser, ausgehärtet:

Empfehlung:

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen entsorgen.

Europäischer Abfallkatalog

Abfallschlüsselnummer

17 01 01 für Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik (ausgehärtet)
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

15 01-01 für Verpackungen aus Papier und Pappe
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Ungereinigte Verpackungen:

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport

Die Mörtelmischung untersteht nicht den internationalen Gefahrgutvorschriften (IMDG, IATA, ADR/RID). Es ist daher keine Gefahrgut-Klassifizierung erforderlich.

UN-Nummer: Nicht zutreffend

Ordnungsgemäße UN-

Versandbezeichnung: Nicht zutreffend

Transportgefahrenklassen: Nicht zutreffend

Verpackungsgruppe: Nicht zutreffend

Umweltgefahren: Nicht zutreffend

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Verwender: Nicht zutreffend

15 Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch.

Nationale Vorschriften:

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung) schwach wassergefährdend.

GISCODE: ZP1

Gefahrstoffverordnung (GefStoffV), Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV)

Sonstige Vorschriften , Beschränkungen und Verbotsverordnungen

DGUV-Regel 112-189 "Benutzung von Schutzkleidung"

DGUV-Regel 112-190 "Benutzung von Atemschutzgeräten"

DGUV-Regel 112-192 "Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz"

DGUV-Regel 112-195 "Benutzung von Schutzhandschuhen"

Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis..

16.1 Relevante Sätze

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318. Verursacht schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen

Weitere Hinweise:

Dieses EG-Sicherheitsdatenblatt ist dazu bestimmt, die wesentlichen physikalische, sicherheitstechnischen, toxikologischen und ökologischen Daten dieses Produktes zu vermitteln sowie Empfehlungen für den sicheren Umgang, z.B. bei Lagerung, Handhabung und Transport zu geben. Es soll durch sachgerechte Informationen dem Schutz des Menschen und der Umwelt dienen. Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Bestehende Gesetze und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Erzeugnisse in eigener Verantwortung zu beachten.